

Jugendhilfeplanung der Stadt Eisenach

Teilplanung Kindertageseinrichtungen/ Tagespflege

2017/2018

(gültig vom 01.09.2017 bis 31.08.2018)

erstellt von der Abteilung Kindertageseinrichtungen/ Elterngeld des Jugendamtes der Stadt Eisenach in Abstimmung mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen und allgemeine Anmerkungen zur Bedarfsplanung
2. Änderungen im laufenden Kindergartenjahr
3. Anspruchsberechtigte Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
4. Bestätigtes Platzangebot 2017/2018
5. Angaben zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen
6. Angebote für Kinder unter 2 Jahren
7. Angebote für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder
8. Wunsch- und Wahlrecht
9. Tagespflege
10. Anhang: Statistik der anspruchsberechtigten Kinder in Eisenach seit 2001/2002
Statistik des bestätigten Platzangebotes in Kindertageseinrichtungen in
Eisenach seit 2001/2002

1. Gesetzliche Grundlagen und allgemeine Anmerkungen zur Bedarfsplanung

Im **§ 79 des Achten Buches Sozialgesetzbuch- Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)** wird den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für alle Aufgaben nach diesem Buch zugeordnet.

§ 80 SGB VIII konkretisiert die Aussagen zur Planungsverantwortung.

Dort heißt es im Abs. 1:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.“

Abs. 2 :

„Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Abs. 3:

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.“

Der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege ist seit 01.08.2013 wie folgt im § 24 SGB VIII geregelt. Dort heißt es:

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen

zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

Im § 2 ThürKitaG heißt es:

„(1) Jedes Kind mit gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen hat vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. ...

Für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist, oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten.“

§ 1 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes regelt, dass die Aufgaben der örtlichen Träger, also auch die Jugendhilfeplanung im Besonderen, durch das Jugendamt wahrgenommen werden. Damit wird sichergestellt, dass die Planung im Fachamt zu erstellen ist und nicht von fachfremden Ämtern (z.B. Stadtplanungsamt).

§ 12 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes regelt die Beteiligung an der Planung:

„(1) An der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII sollen die davon berührten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von Anfang an beteiligt werden. Die Zusammenschlüsse der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die nach Kenntnis des Ausschusses von der Planung besonders betroffenen einzelnen Träger sind über Inhalte, Ziele und Verfahren der Planung umfassend zu unterrichten.

(2) Zum Zwecke der Jugendhilfeplanung soll der öffentliche Träger darauf hinwirken, dass für einzelne Arbeitsbereiche von besonderer Bedeutung auf der Ebene des örtlichen Trägers der Jugendhilfe Arbeitsgemeinschaften und auf der Ebene des überörtlichen Trägers Landesarbeitsgemeinschaften gebildet werden, in denen er mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Trägern geförderter Maßnahmen zusammenarbeitet. In den Arbeitsgemeinschaften und Landesarbeitsgemeinschaften sollen die geplanten Einrichtungen, Dienste und Maßnahmen so aufeinander abgestimmt werden, dass sie sich gegenseitig ergänzen.

(3) Die Arbeitsgemeinschaften können eigene Planungsvorstellungen erarbeiten und im zuständigen Jugendhilfeausschuss oder Landesjugendhilfeausschuss vortragen. Sie haben das Recht auf Anhörung vor Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses oder Landesjugendhilfeausschusses, die ihren Planungsbereich berühren.“

Im § 17 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (ThürKitaG) als Ausführungsgesetz zum SGB VIII sind weitere Aussagen speziell zur Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen getroffen worden. Dort heißt es:

„(1) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach § 2 ThürKitaG zu gewährleisten. Die Wohnsitzgemeinde ist verpflichtet, die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr. ...

(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen für ihr Gebiet rechtzeitig einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege auf und schreiben ihn rechtzeitig fort. Der Bedarfsplan wird für zwei Kindergartenjahre erstellt, wobei ein Kindergartenjahr mit einem Schuljahr identisch ist. Der Bedarfsplan weist für die Gemeinden - auf der Grundlage des dem ersten Kindergartenjahr vorangegangenen Stichtages 31. März - die Einrichtungen, die Plätze und den Personalbedarf aus, die zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 erforderlich sind. Bei der Aufstellung findet das für die anspruchsberechtigten Kinder vorgehaltene Betreuungsangebot in Einrichtungen außerhalb der Jugendhilfe Beachtung.

(3) Bei der Bedarfsplanung sind die örtlichen Lebensbedingungen, die sich auf den Bedarf an Kindertagesbetreuung auswirken, insbesondere die Wirtschafts- und Sozialstruktur im Planungsgebiet zu berücksichtigen. Hierbei sind die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Tagespflege sowie das Wahlrecht nach § 4 zu beachten. Der Anteil der Kinder mit Behinderungen ist zu berücksichtigen.

(4) Der Bedarfsplan ist nach Anhörung der Elternbeiräte der Tageseinrichtungen im Benehmen mit den örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden aufzustellen. Er ist mit den benachbarten Trägern der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen. Die Pläne werden in den Gemeinden öffentlich ausgelegt.“

Abweichend vom § 17 Abs. 2 Satz 2 ThürKitaG wird der Bedarfsplan in Eisenach zugunsten einer für die Finanzierung notwendigen höheren Planungsgenauigkeit jeweils nur für ein Kindergartenjahr erstellt.

§ 18 Abs. 2 ThürKitaG:

„Voraussetzung für die Finanzierung nach diesem Gesetz ist die Aufnahme der Kindertageseinrichtung und des Angebots der Kindertagespflege in den Bedarfsplan.“

Als Grundlage für die jährliche Bedarfsplanung dienen die aktuellen Zahlen der anspruchsberechtigten, in der Stadt Eisenach lebenden Kinder. Diese Zahlen wurden vom Bürgerbüro zugearbeitet und aufbereitet, so dass entsprechend der jeweiligen Altersgruppen Aussagen zur Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt getroffen werden können.

Des Weiteren wurden durch eine Pressemitteilung die Eltern bereits im Herbst 2016 darüber informiert, dass Anmeldungen für einen Platz in der Kindertagesstätte für 2017/2018 bis zum 31.12.2016 abzugeben sind. Dieser frühe Anmeldetermin ermöglicht eine Zusage der Plätze im Januar 2017 durch die einzelnen Einrichtungen und damit eine bessere Planbarkeit für Eltern, Träger, Einrichtung und Stadt. Anzumerken ist jedoch, dass viele Eltern diesen Anmeldetermin nicht einhalten und einige relativ kurzfristig einen Kindergartenplatz beantragen. Auch bei einer späteren Beantragung ist ein Platz zur Verfügung zu stellen, da die Kinder ab 1 Jahr einen Rechtsanspruch darauf haben. Es kann deshalb auch in der Planung nur bedingt von den vorliegenden Anmeldungen ausgegangen werden, zumal auch das Wunsch- und Wahlrecht zu beachten ist.

2. Änderungen im laufenden Kindergartenjahr

Die Bedarfsplanung bildet laut § 18 Abs. 2 ThürKitaG die Grundlage für die Finanzierung der Kindertagesbetreuungsangebote.

Es ist nicht zu umgehen, dass im Laufe des Kindergartenjahres 2017/2018 Abweichungen von den im Plan genannten Zahlen und den tatsächlich belegten Plätzen auftreten. Dies kommt trotz genauester Bedarfsermittlung vor und ist beispielsweise durch Zu- und Wegzüge bedingt.

In begründeten und gravierenden Fällen sollte deshalb eine Änderung vorgenommen werden, um die entsprechenden Zuschüsse in Anspruch nehmen zu können bzw. eine unzumutbare Inanspruchnahme zu vermeiden.

Bei freien Trägern ist die Änderung vom Träger beim Jugendamt zu beantragen, wenn die Kinderzahl um in der Regel mehr als 5 Kinder abweicht.

Änderungen werden vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

3. Anspruchsberechtigte Kinder

In den folgenden 3 Tabellen wird die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt für die Kindergartenjahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 jeweils getrennt nach Ortsteilen aufgelistet.

Für die anspruchsberechtigten Kinder von einem Jahr bis zwei Jahren wird ein Durchschnittswert der Geburten von 362 Kindern (vorheriger Planungszeitraum 355 Kinder) pro Jahrgang angenommen. Der Wert wurde aus dem Durchschnitt der Jahrgänge 02.08.2014-01.08.2016 ermittelt. Weitere Ausführungen dazu im Punkt 6 „Angebote für Kinder unter zwei Jahren“.

In den Tabellen erfasst sind alle Kinder mit den entsprechenden Geburtsdaten, die zum Stichtag 01.03.2017 ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Eisenach und den Ortsteilen hatten.

Entscheidend für die Planung der Plätze für die zwei- bis sechsjährigen Kinder des kommenden Kindergartenjahres ist die Tabelle „Anspruchsberechtigte Kinder 2017/2018“.

In der Spalte „Rechtsanspruch“ sind die Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt in einer Summe zusammengefasst. Das betrifft alle in der Stadt Eisenach lebenden Kinder, die ab dem 02.08.2011 bis zum 31.08.2016 geboren sind. Im Vergleich zum Vorjahr 2016/2017 ist die Anzahl in etwa gleich geblieben.

In der Tabelle für das Kindergartenjahr 2018/2019 ist ein knapper halber Jahrgang (vom 01.03.2017 bis 31.08.2017) noch nicht berücksichtigt. Es wird erwartet, dass die Gesamtzahl der anspruchsberechtigten Kinder im Kindergartenjahr 2018/2019 in etwa gleich bleibt.

Anspruchsberechtigte Kinder von zwei bis Schuleintritt 2016/2017

| Ortsteile | 2.8.2010 - 1.8.2011 | 2.8.2011 - 1.8.2012 | 2.8.2012 - 1.8.2013 | 2.8.2013- 1.8.2014 | 2.8.2014- 31.08.2015 | Rechtsan- spruch |
|-----------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|-------------------------|---------------------|
| Eisenach - Kernstadt | 293 | 299 | 281 | 303 | 321 | 1497 |
| OT Stedtfeld | 5 | 6 | 6 | 7 | 5 | 29 |
| OT Neuenhof- Hörschel | 11 | 7 | 5 | 9 | 8 | 40 |
| OT Wartha- Göringen | 2 | 3 | 2 | 0 | 0 | 7 |
| OT Stregda | 17 | 10 | 12 | 14 | 16 | 69 |
| OT Madelungen | 2 | 5 | 4 | 4 | 1 | 16 |
| OT Neukirchen | 5 | 3 | 7 | 4 | 6 | 25 |
| OT Berteroda | 0 | 0 | 0 | 2 | 2 | 4 |
| OT Hötzelsroda | 11 | 13 | 14 | 19 | 20 | 77 |
| OT Stockhausen | 5 | 8 | 6 | 8 | 4 | 31 |
| | 351 | 354 | 337 | 370 | 383 | 1795 |

Anspruchsberechtigte Kinder von zwei bis Schuleintritt 2017/2018

| Ortsteile | 2.8.2011 - 1.8.2012 | 2.8.2012 - 1.8.2013 | 2.8.2013 - 1.8.2014 | 2.8.2014 - 1.8.2015 | 2.8.2015 - 31.08.2016 | Rechtsan- spruch |
|-----------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|--------------------------|---------------------|
| Eisenach - Kernstadt | 299 | 281 | 303 | 283 | 356 | 1522 |
| OT Stedtfeld | 6 | 6 | 7 | 4 | 6 | 29 |
| OT Neuenhof- Hörschel | 7 | 5 | 9 | 7 | 10 | 38 |
| OT Wartha- Göringen | 3 | 2 | 0 | 0 | 2 | 7 |
| OT Stregda | 10 | 12 | 14 | 14 | 16 | 66 |
| OT Madelungen | 5 | 4 | 4 | 1 | 1 | 15 |
| OT Neukirchen | 3 | 7 | 4 | 5 | 4 | 23 |
| OT Berteroda | 0 | 0 | 2 | 2 | 0 | 4 |
| OT Hötzelsroda | 13 | 14 | 19 | 19 | 10 | 75 |
| OT Stockhausen | 8 | 6 | 8 | 4 | 6 | 32 |
| | 354 | 337 | 370 | 339 | 411 | 1811 |

Anspruchsberechtigte Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt 2018/2019

| Ortsteile | 2.8.2012 - 1.8.2013 | 2.8.2013 - 1.8.2014 | 2.8.2014 - 1.8.2015 | 2.8.2015 - 1.8.2016 | 2.8.2016 - 28.02.2017 | Rechtsan- spruch |
|-----------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|--------------------------|---------------------|
| Eisenach - Kernstadt | 281 | 303 | 283 | 333 | 172 | 1372 |
| OT Stedtfeld | 6 | 7 | 4 | 6 | 4 | 27 |
| OT Neuenhof- Hörschel | 5 | 9 | 7 | 9 | 3 | 33 |
| OT Wartha- Göringen | 2 | 0 | 0 | 2 | 0 | 4 |
| OT Stregda | 12 | 14 | 14 | 14 | 2 | 56 |
| OT Madelungen | 4 | 4 | 1 | 1 | 3 | 13 |
| OT Neukirchen | 7 | 4 | 5 | 4 | 1 | 21 |
| OT Berteroda | 0 | 2 | 2 | 0 | 0 | 4 |
| OT Hötzelsroda | 14 | 19 | 19 | 9 | 4 | 65 |
| OT Stockhausen | 6 | 8 | 4 | 6 | 1 | 25 |
| | 337 | 370 | 339 | 384 | 190 | 1620 |

4. Bestätigtes Platzangebot 2017/ 2018

Die Tabelle auf der nächsten Seite zeigt das bestätigte Platzangebot für das Kindergartenjahr 2017/2018 in der dunkelgrauen Spalte jeweils für die einzelnen Kindertageseinrichtungen.

Insgesamt werden 2017/2018 1.888 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

1.657 Plätze sind für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt vorgesehen. Die Platzzahl wurde aufgrund der **durchschnittlichen Inanspruchnahme** im Kindergartenjahr 2016/ 2017 sowie der vorliegenden Anmeldungen in den einzelnen Kindertageseinrichtungen in Eisenach ermittelt. Die durchschnittliche Inanspruchnahme im laufenden Kindergartenjahr liegt bei 91,14% aller in Eisenach lebenden Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt und ist gegenüber dem Jahr 2015/2016 leicht gestiegen (vorher ca. 90,04%).

Da für die Altersgruppe der 1-6jährigen seit 01.08.2013 ein uneingeschränkter Rechtsanspruch besteht, ist ein bedarfsdeckendes Angebot zwingend erforderlich. Für die Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt werden im kommenden Kindergartenjahr etwas mehr Plätze geplant, um den in der letzten Zeit verzeichneten Zuzügen von Familien mit Kindern zu begegnen.

| Kindergartenjahr | Anspruchsberechtigte Kinder (von 2 J. bis Schuleintritt) | tatsächliche Inanspruchnahme (für K. von 2 J. bis Schuleintritt) |
|-------------------------|---|---|
| 2016/ 2017 | 1795 | 1636 (91,14%) |
| 2017/ 2018 | 1811 | 1657 (91,50%) |

Es wurden für 91,5% aller in Eisenach lebenden Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt 1657 Plätze geplant.

Zusätzlich zu den Plätzen für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt werden insgesamt 231 Plätze für Kinder unter 2 Jahren in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen angeboten. Auch für diese Altersgruppe ist das Angebot bedarfsdeckend (weiteres unter Punkt 6). Diese Plätze werden ausschließlich von freien Trägern zur Verfügung gestellt. Die Betreuung von Hortkindern im Evangelischen Kinderhaus „Hedwig von Eichel“ wird ab kommenden Kindergartenjahr aufgrund fehlenden Bedarfes eingestellt. Die Hortbetreuung in Eisenach erfolgt damit ausschließlich in den Grundschulhorten.

Von den insgesamt 20 Einrichtungen im Stadtgebiet befinden sich 17 Einrichtungen in freier Trägerschaft und 3 Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Die Gesamtplatzzahl (einschließlich Krippenplätzen) von 1888 verteilt sich im kommenden Kindergartenjahr zu 88,4% (1669 Plätze) auf Einrichtungen in freier Trägerschaft und zu 11,6% (219 Plätze) auf Einrichtungen in städtischer Trägerschaft.

Bestätigtes Platzangebot 2016/2017 (per 01.04.2017) und Platzangebot 2017/2018 im Überblick

| | Kindertagesstätte | Rahmenkapazität | Bestätigtes Platzangebot für 2016/2017 | Platzangebot 2017/2018 | davon Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt in Kindergartengruppen | davon Kinder unter 2 Jahren in Krippengruppen bzw. altersgem. Gruppen |
|---------------------|--|-----------------|--|------------------------|--|---|
| | Kita „Dreiklang“, Am Schleierborn 46 | 80 | 80 | 80 | 80 | |
| | Ev. Kita „Münze“, An der Münze 4-5 | 68 | 64 | 64 | 64 (davon 15 Integrativplätze*) | |
| | DRK-Kita „Regenbogenhaus“, Rot-Kreuz-Weg 2 | 201 | 201 | 201 | 153 | 48 |
| | AWO-Kita „Haus Sonnenschein“, Am Amrichen Rasen | 225 | 225 | 225 | 180 | 45 |
| | Ev. Kita „Kinder-Arche“, Philosophenweg 7 | 85 | 85 | 85 | 85 | |
| | Ev. Kita „Barfuß“, Barfüßerstraße 4 | 120 | 102 | 102 | 102 | |
| | Integr. Kita „Haus d. kl. Freunde“, R.-Breitscheid-Str. 7a | 65 | 65 | 65 | 65 (davon 15 Integrativplätze*) | |
| | Ev. Kinderhaus „H. v. Eichel“ Altstadtstraße 83 | 130 | 125 | 110 | 110 | |
| | Ev. Kita „Senfkorn“ Neuenhof, Auf dem Ufer 3 | 50 | 50 | 50 | 45 | 5 |
| | Kinder-Arche Nord, Mosewaldstr. 9 | 190 | 181 | 181 | 165 (davon 12 Integrativplätze*) | 16 |
| | THEPRA-Kita „Zwergenland“, Stockhausen, Zum Wehr 15 | 28 | 28 | 28 | 26 | 2 |
| | THEPRA- Kita „Hoffiknirpse“, Schwalbenweg 6 | 60 | 58 | 60 | 60 | |
| | Kita „Spatzennest“, Schlachthofstr. 2 | 120 | 115 | 110 | 110 | |
| | Ev. Kita „Spielkiste“, Stedtfelder Str. 33 | 230 | 219 | 214 | 190 | 24 |
| | Kita „Kindertraum“, Schützenstr. 29 | 56 | 52 | 51 | 51 | |
| | Kita „Pustebblume“ Stregda, Kanalstr. 19-21 | 60 | 60 | 60 | 59 | 1 |
| | Kita „Zwergenland“ Hötzelsroda, Eisenacher Str. 55 | 58 | 54 | 58 | 58 | |
| | Kita „Wurzelkinder“, Eichrodter Weg 1 | 54 | 54 | 54 | 54 | |
| | Ev. Kinderkrippe Mariental 9 | 45 | 45 | 45 | | 45 |
| | Ev. Kinderkrippe Schillerstraße 6 | 45 | 45 | 45 | | 45 |
| Gesamtsumme: | | 1970 | 1908 | 1888 | 1657 | 231 |

*Integrativplätze für behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder

5. Angaben zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen

| | |
|---|---|
| 2017/2018 | |
| Kindertagesstätte "Dreiklang" Am Schleierborn 46 | |
| 99817 Eisenach | |
| Träger: | Sozialpädagogischer Verein „Dreiklang“ Eisenach e. V. Am Schleierborn 46, 99817 Eisenach |
| Öffnungszeiten: | 6.00 - 17.00 Uhr |
| Lage: | im Neubaugebiet Eisenach - Nord |
| ----- | |
| Altersstruktur: | 2-7 Jahre |
| Gesamtkapazität: | 80 |
| Platzangebot 2017/2018: | 80 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt |
| Personal am 31.03.2017: | 8,33 VbE |
| ----- | |
| Raumangebot: | 4 Gruppenräume a 42 m ² 1 Gruppenraum 50 m ² 2 Mehrzweck- und Bewegungsräume a 42 m ² 1 Mehrzweckraum 19 m ² 4 Sanitärräume |
| Größe der Freifläche: | ca. 2.800 m ² |

2017/2018

**Evangelische Integrative Kindertagesstätte
An der Münze 4 - 5**

99817 Eisenach

Träger: Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
Karlsplatz 27 -31, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr

Lage: im Stadtzentrum, verkehrsberuhigte Zone

Altersstruktur: 2-7 Jahre

Gesamtkapazität: 68 Kinder

Platzangebot 2017/2018: 64 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt
davon: 15 behinderte Kinder

Personal am 31.03.2017: 7,25 VbE
zusätzl. Personal für Kinder
mit Behinderung: 4,53 VbE

Raumangebot: Neubau: 1 Gruppenraum 48,3 m²
1 Gruppenraum 45,59 m²
1 Mehrzweckraum 48,02 m²
1 Kinderküche 22,9m²
1 Therapieraum 23,86 m²
2 Sanitärräume mit Behinderten-WC

Altbau: 1 Gruppenraum 56,91m²
1 Gruppenraum 45,73m²
1 Therapieraum 8,52 m²
1 Bibliothek 4,65 m²
1 Kreativraum 25,00 m²
1 Bauzimmer 11,48 m²
2 Sanitärräume mit Behinderten-WC

Größe der Freifläche: ca. 1341 m²

| | |
|---|---|
| 2017/2018 | |
| Kindertagesstätte „Regenbogenhaus“ Rot- Kreuz- Weg 2 | |
| 99817 Eisenach | |
| Träger: | DRK Kreisverband Eisenach e.V., Rot- Kreuz- Weg 1, 99817 Eisenach |
| Öffnungszeiten: | 6.00 - 17.00 Uhr |
| Lage: | Stadtzentrum, verkehrsberuhigte Zone |
| | |
| Altersstruktur: | Krippe ab vollendetem 2. Lebensmonat Kindergarten 2 -7 Jahre |
| Gesamtkapazität: | 201 |
| Platzangebot 2017/2018: | 201 Kinder |
| davon: | 48 Kinder unter 2 Jahre 153 Kinder 2 Jahre bis Schuleintritt in altersgemischten Gruppen |
| Personal am 31.03.2017: | 29,07 VbE |
| | |
| Raumangebot: | 13 Gruppenräume a 42 m ² 3 Schlaf- und Gruppenräume a 42 m ² 1 Schlafräum a 11,5 m ² 3 Mehrzweckräume a 42m ² 1 Mehrzweckraum 44,8 m ² 1 Mehrzweckraum 31,7 m ² 1 Turnraum mit Dusche 63,3 m ² 9 Sanitärräume 1 Kneippaum 3 Individualräume |
| Größe der Freifläche: | ca. 2400 m ² |

| | |
|---|--|
| 2017/2018 | |
| AWO-Kita „Haus Sonnenschein“ Am Amrichen Rasen | |
| 99817 Eisenach | |
| Träger: | AWO AJS gGmbH, Pfeiffersgasse 12, 99084 Erfurt |
| Öffnungszeiten: | 6.00 - 17.00 Uhr |
| Lage: | Stadtzentrum, verkehrsberuhigte Zone am Hörselufer |
| ----- | |
| Altersstruktur: | Krippe ab vollendetem 2. Lebensmonat Kindergarten 2 -7 Jahre |
| Gesamtkapazität: | 225 |
| Platzangebot 2017/2018: | 225 Kinder |
| davon: | 45 Kinder unter 2 Jahren in Krippengruppen 180 Kinder 2 Jahre bis Schuleintritt in altersgemischten Gruppen |
| Personal am 31.03.2017: | 30,16 VbE |
| ----- | |
| Raumangebot: | 5 Gruppenräume a 41,18 m ² 4 Gruppenräume a 49 m ² 4 Gruppenräume a 45 m ² 6 Schlafräume a 41,18 m ² 1 Sportraum 6 Individualräume 12 Sanitärräume |
| Größe der Freifläche: | ca. 9100 m ² |

2017/2018

**Ev. Kindertagesstätte
„Kinder- Arche Barfuß“
Barfüßerstr. 4,
99817 Eisenach**

Träger: DIAKONIA e.V., Barfüßerstr. 4, Eisenach

Öffnungszeiten: 6.30 - 17.00 Uhr

Lage: im Südviertel

Altersstruktur: 2-7Jahre

Gesamtkapazität: 120

Platzangebot 2017/2018: 102 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt

Personal am 31.03.2017: 12,0 VbE

Raumangebot: GR 51,5m²; 51,29m²; 51,5m²; 51,74m²; 51,86m²
Mehrzweckraum 52,96m²; 42,89m², 2 Sanitärräume

Größe der Freifläche: 1140m²

2017/2018

**Ev. Kindertagesstätte
„Kinder- Arche“
Philosophenweg 7
99817 Eisenach**

Träger: DIAKONIA e.V., Barfüßerstr. 4, Eisenach

Öffnungszeiten: 6.30 - 17.00 Uhr

Lage: im Südviertel, in ruhiger Seitenstraße gelegen

Altersstruktur: 2-7Jahre

Gesamtkapazität: 85

Platzangebot 2017/2018: 85 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt

Personal am 31.03.2017: 9,563 VbE

Raumangebot: GR 42,6 m²; 44,2m²; 44,7m²; 42,5m²; 43,5m²
Mehrzweckraum 85,33m², 2 Sanitärräume

Größe der Freifläche: 1340m²

2017/2018

**Integrat. Kita „Haus der kleinen Freunde“
R.-Breitscheid-Str. 7a**

99817 Eisenach

Träger: Verband der Behinderten Wartburgkreis e.V., R.-Breitscheid-Str. 7a,
99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr

Lage: Wohngebiet

Altersstruktur: 2- 7 Jahre

Gesamtkapazität: 65 Kinder (davon 15 behinderte Kinder)

Platzangebot 2017/2018: 65 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt
davon : 15 behinderte Kinder

Personal am 31.03.2017: 6,87 VbE

zusätzliches Personal für
behinderte Kinder: 4,6 VbE

Raumangebot:

- 1 Sportraum 33 m²
- 3 Gruppenräume a 32 m²
- 2 Gruppenräume a 59,5 m²
- 1 Mehrzweckraum 33 m²
- 1 Bastelraum 11,25 m²
- 1 Mehrzweckraum 32 m²
- 1 Therapieraum 16 m²
- 1 Therapieraum 8 m²
- 1 Kinderküche 15 m²
- 3 Sanitärräume
- 1 Dusche

Größe der Freifläche: ca. 5000 m²

2017/2018

**Ev. Kindertagesstätte "Kinder-Arche" Nord
Mosewaldstraße 9**

99817 Eisenach

Träger: DIAKONIA e.V., Barfüßerstr. 4, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.00 - 18.00 Uhr

Lage: im Neubaugebiet Eisenach - Nord

Altersstruktur: vom vollendetem 4. Lebensmonat bis zum Schuleintritt

Gesamtkapazität: 190

Platzangebot 2017/2018: 181 Kinder
 davon: 16 Kinder unter 2 Jahren in Krippengruppen
 165 Kinder 2 Jahre bis Schuleintritt in altersgemischten
 Gruppen
 davon: 12 behinderte Kinder

Personal am 31.03.2017: 21,2 VbE

zusätzliches Personal für
 behinderte Kinder: 3,6 VbE

Raumangebot: 2 Gruppenräume a 42,07 m²
 9 Gruppenräume a 41,18 m²
 2 Gruppenräume/ Mehrzweck a 62,06 m²
 2 Mehrzweckräume a 42 m²
 3 Kreativräume a 32 m²
 1 Schlafräum für Kinder bis zu 2 Jahren
 Waschräume/ WC

Größe der Freifläche: ca. 9000 m²

2017/2018

**Ev. Kinderhaus „Hedwig von Eichel“
Altstadtstraße 83**

99817 Eisenach

Träger: Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Karlsplatz 27-31, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr

Lage: Eisenach-Ost, an Hauptverkehrsstraße gelegen

Altersstruktur: 2 Jahre bis Ende Grundschulzeit

Gesamtkapazität: 130

Platzangebot 2017/2018: 110 Kinder
110 Kinder 2 Jahre bis Schuleintritt

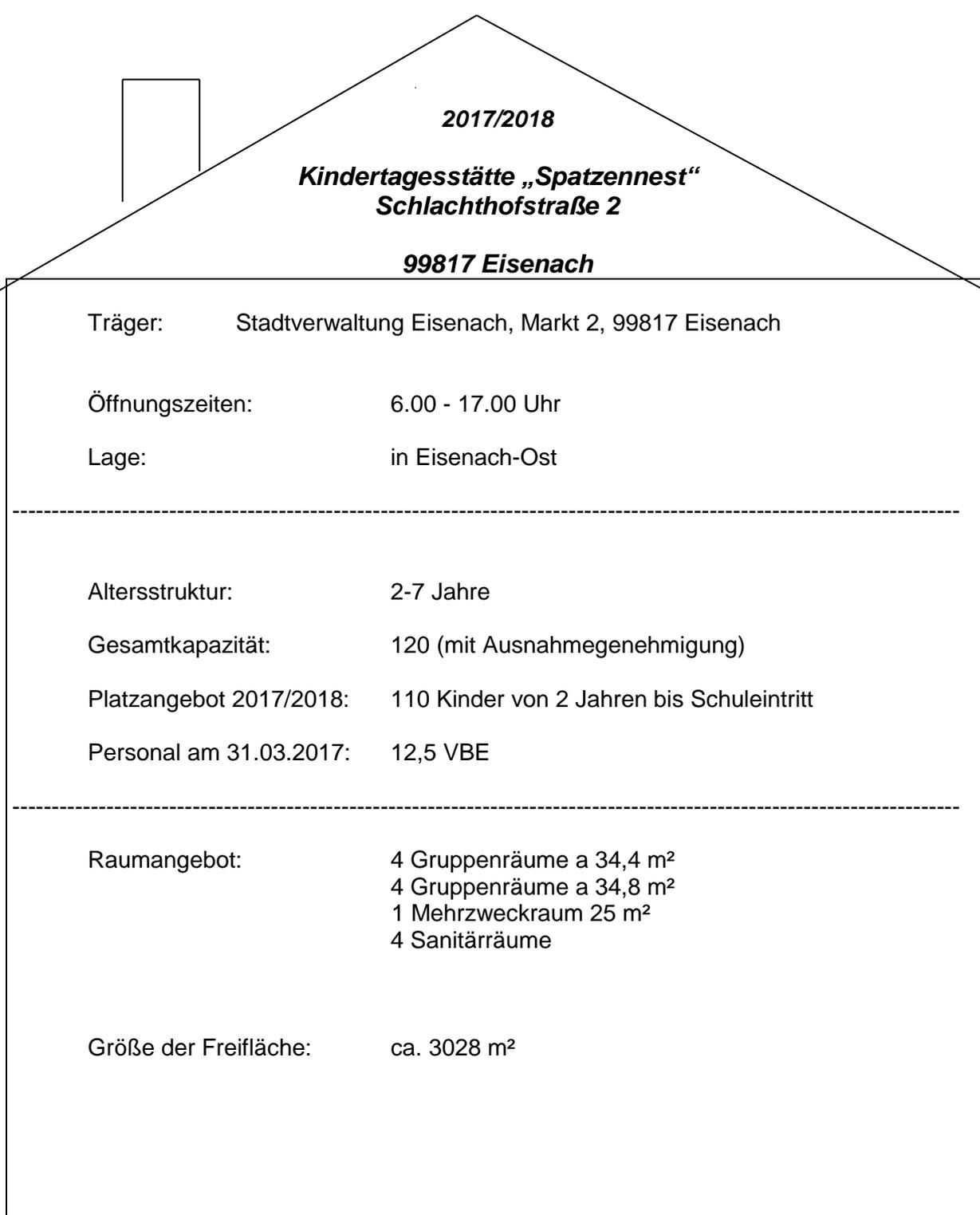
Personal am 31.03.2017: 11,637 VbE

Raumangebot:

- 2 Gruppenräume a 29 m²
- 2 Gruppenräume a 50 m²
- 2 Gruppenräume a 27 m²
- 2 Gruppenräume a 38 m²
- 1 Gruppenraum 35 m²
- 2 + 1 Funktionsräume 21 m² + 16 m²
- 1 Kinderküche 8 m²
- 1 Turnraum 41 m²
- 2 Mehrzweckräume ca. 13 m²
- 1 Mehrzweckraum 13 m²
- 1 Mehrzweckraum 18 m²
- 1 Mehrzweckraum 14 m²
- 5 Sanitärräume

Größe der Freifläche: ca. 3500 m²

| | |
|---|---|
| 2017/2018 | |
| Ev. Kindertagesstätte „Senfkorn“ OT Neuenhof, Auf dem Ufer 3 | |
| 99817 Eisenach | |
| Träger: | Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Karlsplatz 27-31, 99817 Eisenach |
| Öffnungszeiten: | 6.30 - 17.00 Uhr |
| Lage: | Ortsrand, ländliche Gegend |
| ----- | |
| Altersstruktur: | 1-7 Jahre |
| Gesamtkapazität: | 50 |
| Platzangebot 2017/2018: | 50 Kinder von 1 J. bis zum Schuleintritt davon 5 Kinder unter 2 Jahren |
| Personal am 31.03.2017: | 6,214 VbE |
| ----- | |
| Raumangebot: | 1 Gruppenraum 38 m ² 3 Gruppenräume/ 1 Ruheraum je 17m ² 1 Bewegungsraum 40 m ² 1 Werkstatt/ Kreativbereich 34 m ² 1 Sanitärbereich |
| Größe der Freifläche: | ca. 370 m ² |



2017/2018

**Kindertagesstätte „Spatzennest“
Schlachthofstraße 2**

99817 Eisenach

Träger: Stadtverwaltung Eisenach, Markt 2, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr

Lage: in Eisenach-Ost

Altersstruktur: 2-7 Jahre

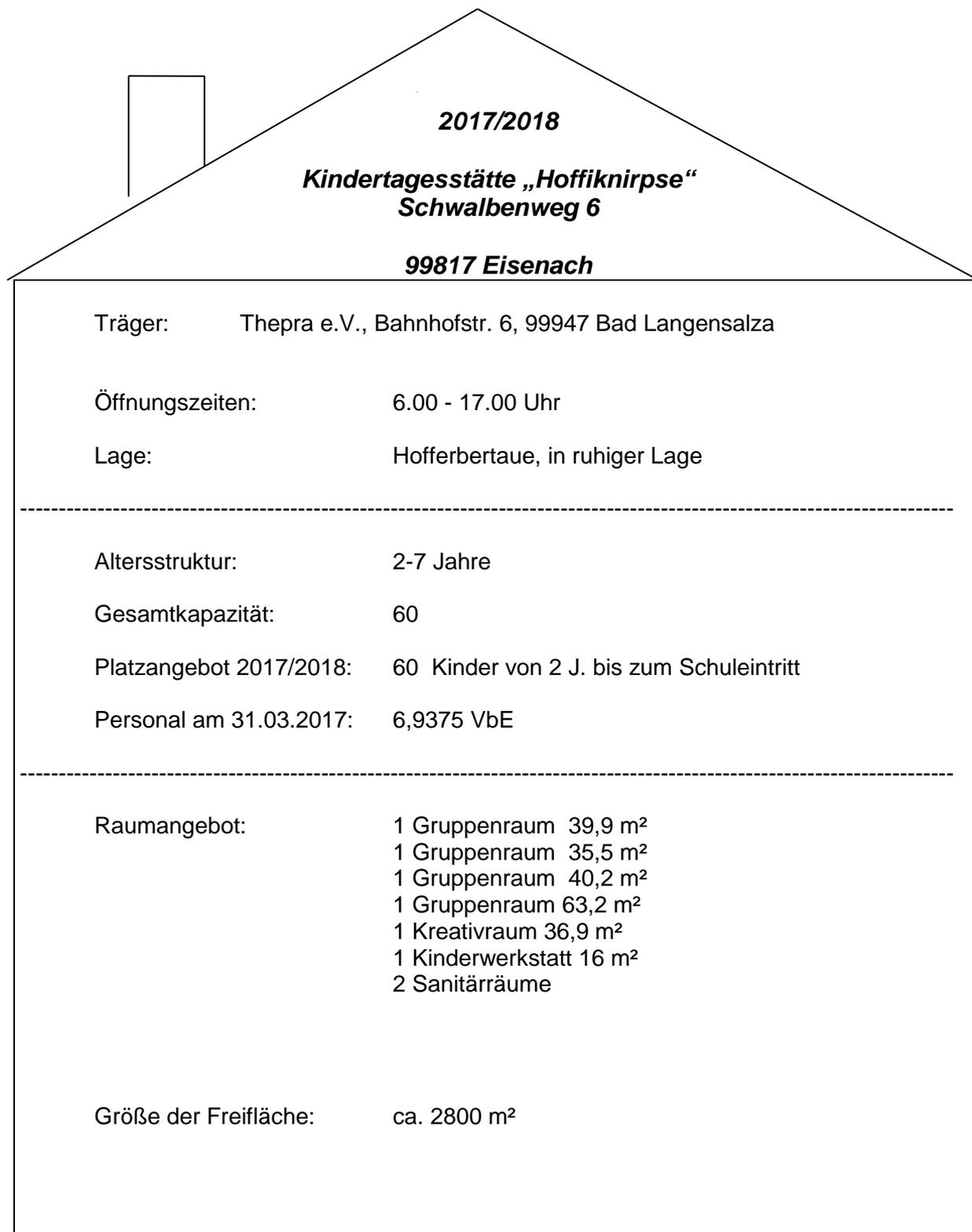
Gesamtkapazität: 120 (mit Ausnahmegenehmigung)

Platzangebot 2017/2018: 110 Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt

Personal am 31.03.2017: 12,5 VBE

Raumangebot: 4 Gruppenräume a 34,4 m²
4 Gruppenräume a 34,8 m²
1 Mehrzweckraum 25 m²
4 Sanitärräume

Größe der Freifläche: ca. 3028 m²



2017/2018

Kindertagesstätte „Hoffknirpse“
Schwalbenweg 6

99817 Eisenach

Träger: Thepra e.V., Bahnhofstr. 6, 99947 Bad Langensalza

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr

Lage: Hofferbertaue, in ruhiger Lage

Altersstruktur: 2-7 Jahre

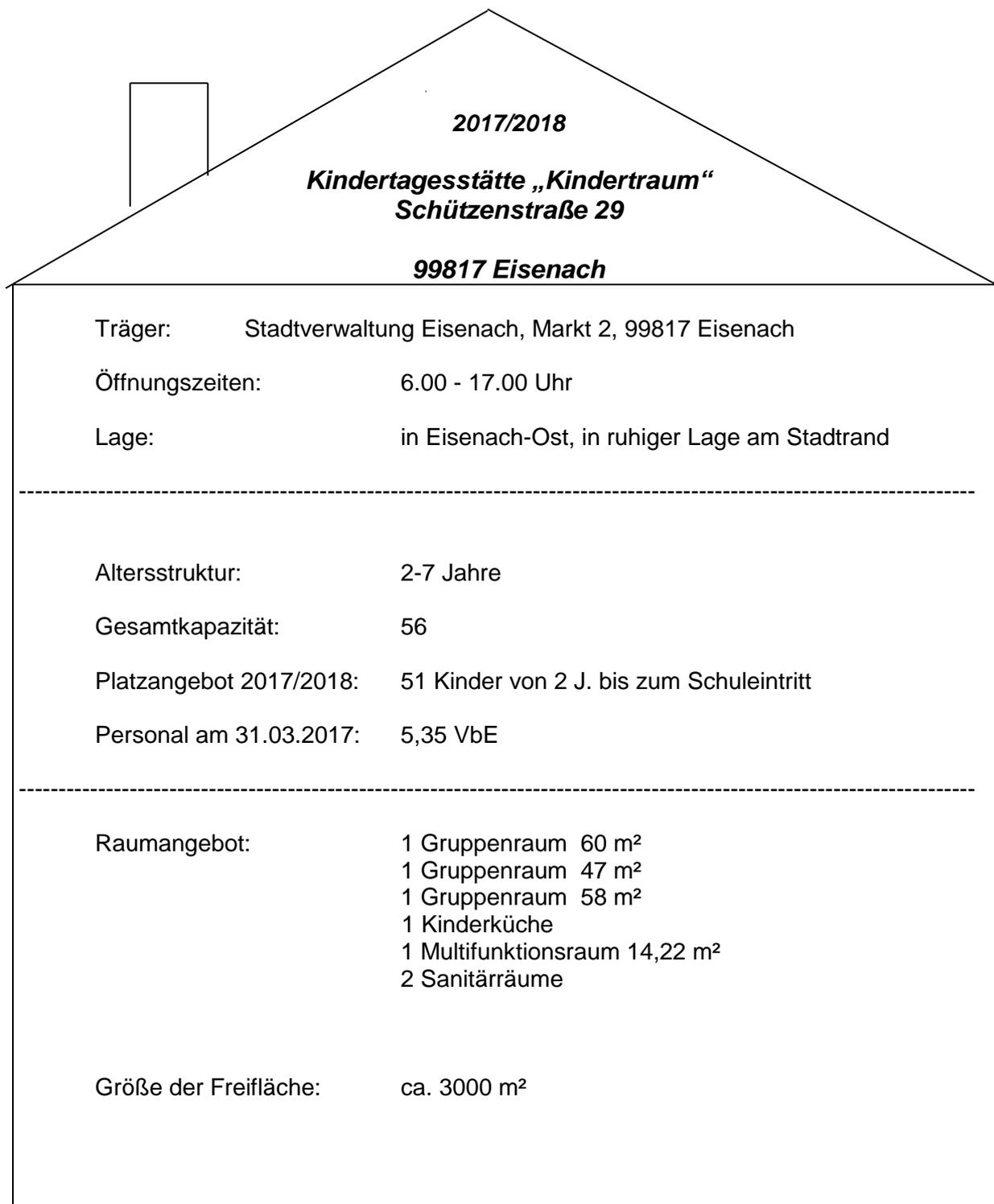
Gesamtkapazität: 60

Platzangebot 2017/2018: 60 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt

Personal am 31.03.2017: 6,9375 VbE

Raumangebot: 1 Gruppenraum 39,9 m²
 1 Gruppenraum 35,5 m²
 1 Gruppenraum 40,2 m²
 1 Gruppenraum 63,2 m²
 1 Kreativraum 36,9 m²
 1 Kinderwerkstatt 16 m²
 2 Sanitärräume

Größe der Freifläche: ca. 2800 m²



2017/2018

**Kindertagesstätte „Kindertraum“
Schützenstraße 29**

99817 Eisenach

Träger: Stadtverwaltung Eisenach, Markt 2, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr

Lage: in Eisenach-Ost, in ruhiger Lage am Stadtrand

Altersstruktur: 2-7 Jahre

Gesamtkapazität: 56

Platzangebot 2017/2018: 51 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt

Personal am 31.03.2017: 5,35 VbE

Raumangebot: 1 Gruppenraum 60 m²
 1 Gruppenraum 47 m²
 1 Gruppenraum 58 m²
 1 Kinderküche
 1 Multifunktionsraum 14,22 m²
 2 Sanitärräume

Größe der Freifläche: ca. 3000 m²

2017/2018

**Ev. Kindertagesstätte „Spielkiste“
Stedtfelder Str. 33**

99817 Eisenach

Träger: DIAKONIA e. V., Barfüßerstr. 4, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 5.30 - 17.30 Uhr

Lage: im Neubaugebiet Eisenach - West

Altersstruktur: Krippe ab vollendetem 4. Lebensmonat
Kindergarten 2-7 Jahre

Gesamtkapazität: 230

Platzangebot 2017/2018: 214 Kinder
davon: 24 Kinder von 1- 2 Jahren in 2 Krippengruppen
190 Kinder 2 Jahre bis Schuleintritt in
altersgemischten Gruppen

Personal am 31.03.2017: 26,00 VbE

Raumangebot: 10 Gruppenräume a 41,36 m²
1 Gruppenraum 44,99m²
1 Gruppenraum 46,19m²
1 Turnraum 63,8 m²
6 Mehrzweckräume 41,36 – 58,41m²
12 Sanitärräume
1 Kinderwagenraum 21,18m²
3 Funktionsräume im Keller mit sep. Eingang

Größe der Freifläche: ca. 8000 m²

2017/2018
Kindertagesstätte „Zwergenland“
OT Stockhausen, Zum Wehr 15

99817 Eisenach

Träger: Thepra e.V., Bahnhofstr. 6, 99947 Bad Langensalza

Öffnungszeiten: 6.00 – 17.00 Uhr

Lage: in ländlicher Gegend

Altersstruktur: 1,5 -7 Jahre

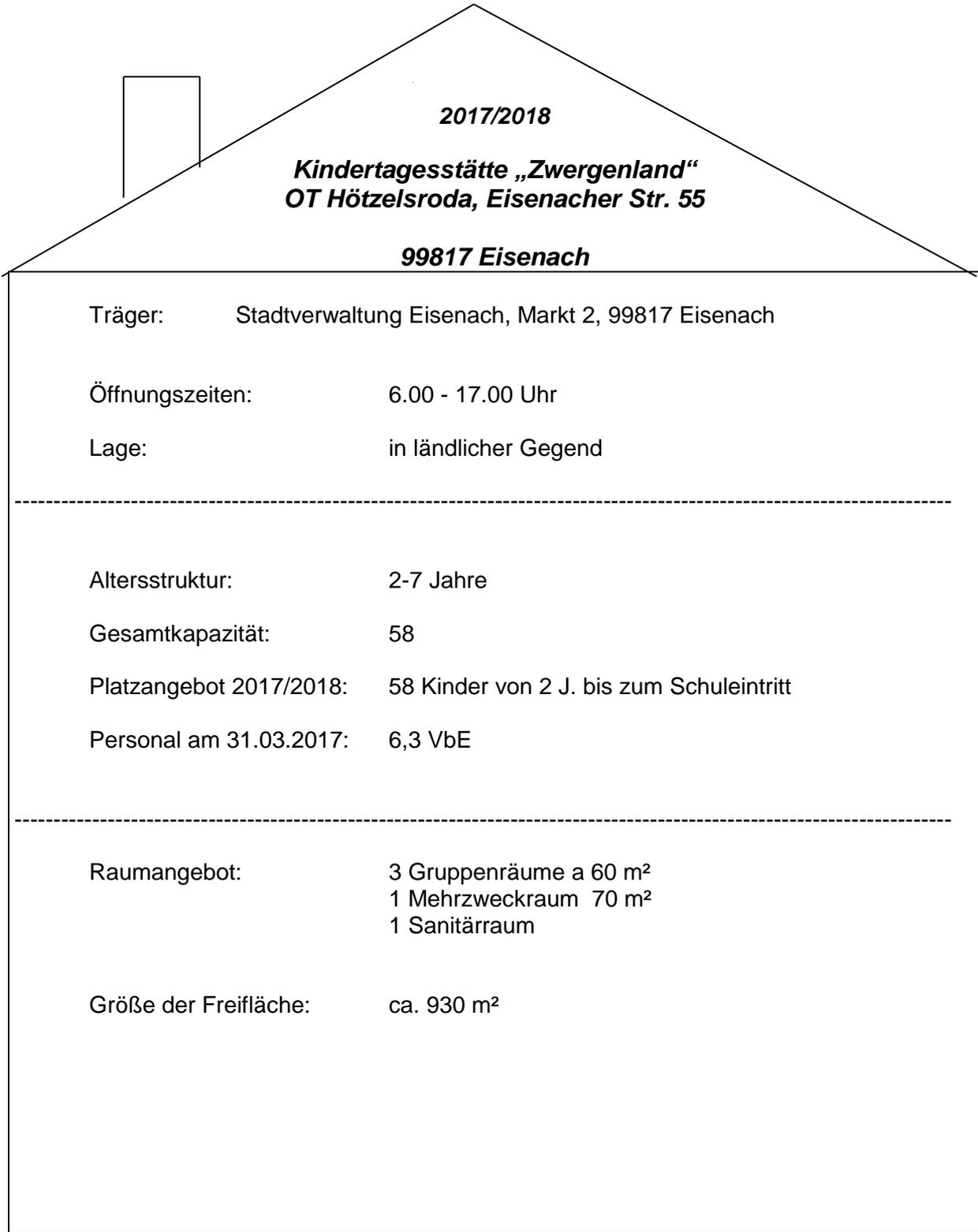
Gesamtkapazität: 28 Kinder, davon 4 Kinder unter 2 Jahren

Platzangebot 2017/2018: 28 Kinder von 1,5 J. bis zum Schuleintritt
davon 2 Kinder unter 2 Jahren

Personal am 31.03.2017: 2,900 VbE

Raumangebot: 2 Gruppenräume 44 m², 32m²
1 Mehrzweck- und Schlafräum 30 m²
1 Sanitärraum

Größe der Freifläche: ca. 760 m²



2017/2018

**Kindertagesstätte „Zwergenland“
OT Hötzelsroda, Eisenacher Str. 55**

99817 Eisenach

Träger: Stadtverwaltung Eisenach, Markt 2, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr

Lage: in ländlicher Gegend

Altersstruktur: 2-7 Jahre

Gesamtkapazität: 58

Platzangebot 2017/2018: 58 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt

Personal am 31.03.2017: 6,3 VbE

Raumangebot: 3 Gruppenräume a 60 m²
1 Mehrzweckraum 70 m²
1 Sanitärraum

Größe der Freifläche: ca. 930 m²

| | |
|---------------------------------------|---|
| 2017/2018 | |
| Kindertagesstätte „Pusteblume“ | |
| Stregda, Kanalstraße 21 | |
| 99817 Eisenach | |
| Träger: | Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Südwestthüringen e.V. Dr. Moritz - Mitzenheim - Straße 11, 99817 Eisenach |
| Öffnungszeiten: | 6.00 - 17.00 Uhr |
| Lage: | in ländlicher Gegend |
| ----- | |
| Altersstruktur: | 1-7 Jahre |
| Gesamtkapazität: | 60 |
| Platzangebot 2017/2018: | 60 Kinder von 1 J. bis zum Schuleintritt davon 1 Kind unter 2 Jahren |
| Personal am 31.03.2017: | 7,228 VbE |
| ----- | |
| Raumangebot: | GR 50,99m ² ; GR 51,84m ² ; GR 44,67m ² ; Gemeinschaftsraum 72,12 m ² ; Funktionsraum 8,17m ² Kinderküche 10,08 m ² ; Funktionsraum 11,86m ² ; 3 Sanitärräume |
| Größe der Freifläche: | ca. 1540 m ² |



2017/2018

**Kindertagesstätte "Wurzelkinder"
Eichrodter Weg 1**

99817 Eisenach

Träger: Freier Kindergarten Wurzelkinder e.V.
Eichrodter Weg 1, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 7.00 - 17.00 Uhr

Lage: zentrumsnah, direkt am Wald gelegen

Altersstruktur: 2-7 Jahre

Gesamtkapazität: 54

Platzangebot 2017/2018: 54 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt

Personal am 31.03.2017: 6,524 VbE

Raumangebot: 1 Gruppenraum 27,22 m²
1 Gruppenraum 20,68 m²
1 Sanitärraum
Gebäude Waldhausstr. 50:
2 Gruppenräume 49,64m²; 54,52m²
2 Schlafräume 22,68m²; 25,7m²
1 Kinderküche 17,43 m²
2 Sanitärräume

Größe der Freifläche: ca. 5000 qm

2017/2018

**Ev. Kinderkrippe „Kinder-Arche“
Mariental 9
99817 Eisenach**

Träger: DIAKONIA e. V., Barfüßerstr. 4, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.30 - 17.00 Uhr

Lage: im Südviertel

Altersstruktur: Krippe ab vollendeten 2. Lebensmonat

Gesamtkapazität: 45

Platzangebot 2017/2018: 45 Kinder von 2 Monaten bis 2 Jahren

Personal am 31.03.2017: 11,1 VbE

Raumprogramm: 3 Gruppenräume je 40,02m²
3 Schlaf- und Spielräume je 25,4m²
1 Gruppenraum 36,06 m²
1 Schlaf- und Spielraum 25,7m²
1 Multifunktionsraum 80,96m²
4 Garderobenräume
3 Sanitärräume

Größe der Freifläche: 5000 m²

2017/2018

**Ev. Kinderkrippe „Nikolaikrippe“
Schillerstraße 6
99817 Eisenach**

Träger: Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Karlsplatz 27-31,
99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr

Lage: Stadtmitte

Altersstruktur: Krippe ab vollendeten 2. Lebensmonat

Gesamtkapazität: 45 Kinder ab 2 Monaten

Platzangebot 2017/2018: 45 Kinder von 2 Monaten bis 2 Jahren

Personal am 31.03.2017: 11,276 VbE

Raumprogramm: GR 1 + 2. Ebene: 48,35m²
Ruheraum 1: 32,32 m²
GR 2 + 2. Ebene: 56,54 m²
Ruheraum 2: 14,0 m²
GR 3 + 2. Ebene: 51,89 m²
Ruheraum 3: 14,75 m²
GR 4 + 2. Ebene: 50,75 m²
4 Sanitärräume
Mehrzweckraum 22,83 m²

Größe der Freifläche: 600 m²

6. Angebote für Kinder unter 2 Jahren

Seit dem 01.08.2013 besteht ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr. Die Vergabe der Krippenplätze erfolgt in Eisenach nach Antragstellung und Prüfung der Voraussetzungen bei der Stadtverwaltung Eisenach, Jugendamt, in Abstimmung mit den Trägern.

Für das kommende Kindergartenjahr werden insgesamt 231 Plätze für Kinder unter 2 Jahren in Eisenach angeboten.

Zusätzlich werden für Kinder unter 2 Jahren 11 Tagespflegeplätze vorgehalten (siehe Pkt. 10). Insgesamt werden demzufolge 242 Plätze vorgehalten.

Ausgehend von einer Anzahl von ca. 362 Kindern im Alter von 1-2 Jahren werden für 66,85% aller Kinder zwischen vollendetem ersten und vollendetem zweiten Lebensjahr Plätze in Krippengruppen, altersgemischten Gruppen oder Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Damit kann der Rechtsanspruch wie gesetzlich vorgeschrieben erfüllt werden.

Mit Vollendung des 2. Lebensjahres verlassen die Kinder in der Regel die Krippengruppen und wechseln in den Kindergarten. Die Träger haben dies in ihren Benutzungssatzungen festzuhalten.

Verteilung der Plätze in den Kindertagesstätten

| | |
|---|-------------------------------|
| DRK Kreisverband Eisenach e.V. Kita „Regenbogenhaus“, Rot-Kreuz-Weg 2 | 48 Plätze |
| AWO AJS gGmbH Kita „Haus Sonnenschein“, Am Amrichen Rasen 1 | 45 Plätze |
| DIAKONIA e.V. Kita „Kinder-Arche“ Mosewaldstraße 9 | 16 Plätze |
| DIAKONIA e.V. Kita „Spielkiste“, Stedtfelder Str. 33 | 24 Plätze |
| DIAKONIA e.V. Kita „Kinder-Arche Mariental“, Mariental 9 | 45 Plätze |
| Diako gGmbH Ev. Kita „Nikolaikrippe“, Schillerstraße 6 | 45 Plätze |
| Diako gGmbH Ev. Kita „Senfkorn, Neuenhof, Auf dem Ufer 3 | 5 Plätze |
| ASB RV Südwestthüringen e.V. Kita „Pustablume“, Stregda, Kanalstraße 19-21 | 1 Platz |
| Thepra Landesverband Thüringen e.V. Kita „Zwergenland“ Stockhausen (2 Plätze in altersgemischten Gruppen) | 2 Plätze |
| ----- | |
| | 231 Krippenplätze |
| | + 11 Tagespflegeplätze |
| Plätze gesamt | 242 Plätze |
| | 66,85 % |

Für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr werden Plätze vorgehalten, wenn die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden.

7. Angebote für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder

Diese Angebote richten sich an Kinder die gem. § 53 SGB XII behindert bzw. von Behinderung bedroht sind. Die Feststellung über eine Behinderung bzw. drohende Behinderung wird durch ein amtsärztliches Gutachten getroffen.

In Thüringen wird davon ausgegangen, dass mindestens 3 % der Kinder einer zusätzlichen Förderung bedürfen (laut „Rahmenqualitätskriterien für die Frühförderung“).

Auf die anspruchsberechtigten Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt bezogen, ergibt sich für Eisenach folgendes Bild:

| Kindergartenjahr | anspruchsberechtigte Kinder | Anteil der behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder |
|------------------|-----------------------------|--|
| 2016/2017 | 1795 | 54 |
| 2017/2018 | 1811 | 54 |

Für diese Kinder stehen ab September 2017 42 Plätze in 3 integrativen Kindertageseinrichtungen in Eisenach zur Verfügung:

| | |
|---|-----------|
| Ev. Integrative Kita An der Münze 4-5 | 15 Plätze |
| Integrative Kita „Haus der kleinen Freunde“ R.-Breitscheid-Str. 7a | 15 Plätze |
| Ev. Kita „Kinder-Arche“ Mosewaldstr. 9 | 12 Plätze |
| <hr/> | |
| gesamt | 42 Plätze |

Die Finanzierung des behinderungsbedingten Mehraufwandes für diese Plätze erfolgt über die Eingliederungshilfe durch das Sozialamt.

Weitere Betreuungsmöglichkeiten für 8 Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf bietet die schulvorbereitende Einrichtung des Förderzentrums in der Ziegeleistraße 53. Dort werden ebenfalls Kinder aus dem Landkreis betreut.

Fördermöglichkeiten für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder zu Hause betreut werden, bestehen außerdem durch die mobile und ambulante Frühförderung.

8. Wunsch und Wahlrecht

Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes gem. § 4 ThürKitaG haben Eltern aus anderen Gemeinden die Möglichkeit, einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung in Eisenach für Ihr Kind in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung ist, dass ein freier Platz zur Verfügung steht und sich die Wohnsitzgemeinde gem. § 18 Abs. 6 ThürKitaG an den Kosten beteiligt. Sind die in der jeweiligen Kindertagesstätte festgelegten Plätze belegt bzw. werden diese Plätze für Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach benötigt, können die Eltern ihr Kind trotz des bestehenden Wunsch- und Wahlrechtes nicht in der gewünschten Kindertagesstätte unterbringen. Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach haben in jedem Fall Vorrang bei der Vergabe der Plätze.

Auch bei Umzug eines Kindes aus Eisenach in eine andere Wohnsitzgemeinde ist zu prüfen, ob der bereits in einer Kindertagesstätte in Eisenach eingenommene Platz weiterhin zur Verfügung gestellt werden kann. Ist ein entsprechender Bedarf von Eisenacher Kindern gegeben wird auf die Betreuung des Kindes in der neuen Wohnsitzgemeinde verwiesen. Die Träger haben entsprechende Regelungen zu treffen.

Gleichzeitig besteht auch für Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach die Möglichkeit, eine Kindertagesstätte in einer anderen Gemeinde zu besuchen. Zum Stand 01.04.2017 sind folgende Kinder zur Betreuung vorgesehen.

Kinder aus anderen Gemeinden, die in Eisenacher Kindertageseinrichtungen betreut werden:

2016/ 2017 ca. 18 Kinder

2017/ 2018 vor. 10 Kinder

Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach, die in anderen Gemeinden betreut werden:

2016/ 2017 ca. 43 Kinder

2017/ 2018 vor. 36 Kinder

Die Vergabe der Plätze für Kinder aus anderen Gemeinden erfolgt in Absprache der Kindertageseinrichtung mit der Stadt Eisenach unter Berücksichtigung des im Bedarfsplan festgelegten Platzangebotes.

9. Tagespflege

Anstelle oder in Ergänzung der Betreuung in einer Tageseinrichtung kann das Jugendamt Kinder in Tagespflege vermitteln. Gültig sind dazu die entsprechenden Richtlinien.

Für Eltern von Kindern unter 2 Jahren besteht ein Wunsch- und Wahlrecht zwischen einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder der Betreuung in Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII.

In Ausnahmefällen erfolgt eine Vermittlung auch für Kinder über 2 Jahren, nämlich dann, wenn eine Betreuung in der Kindertageseinrichtung nicht zum Wohle des Kindes ist, oder in Ausnahmefällen in Ergänzung zur Betreuung in einer Tageseinrichtung, wenn die Öffnungszeiten der Tageseinrichtung nicht ausreichen, um den Betreuungsbedarf abzudecken (z.B. bei alleinerziehenden Elternteilen im Schichtdienst). Vorrangig ist hier jedoch das Wohl des Kindes zu betrachten.

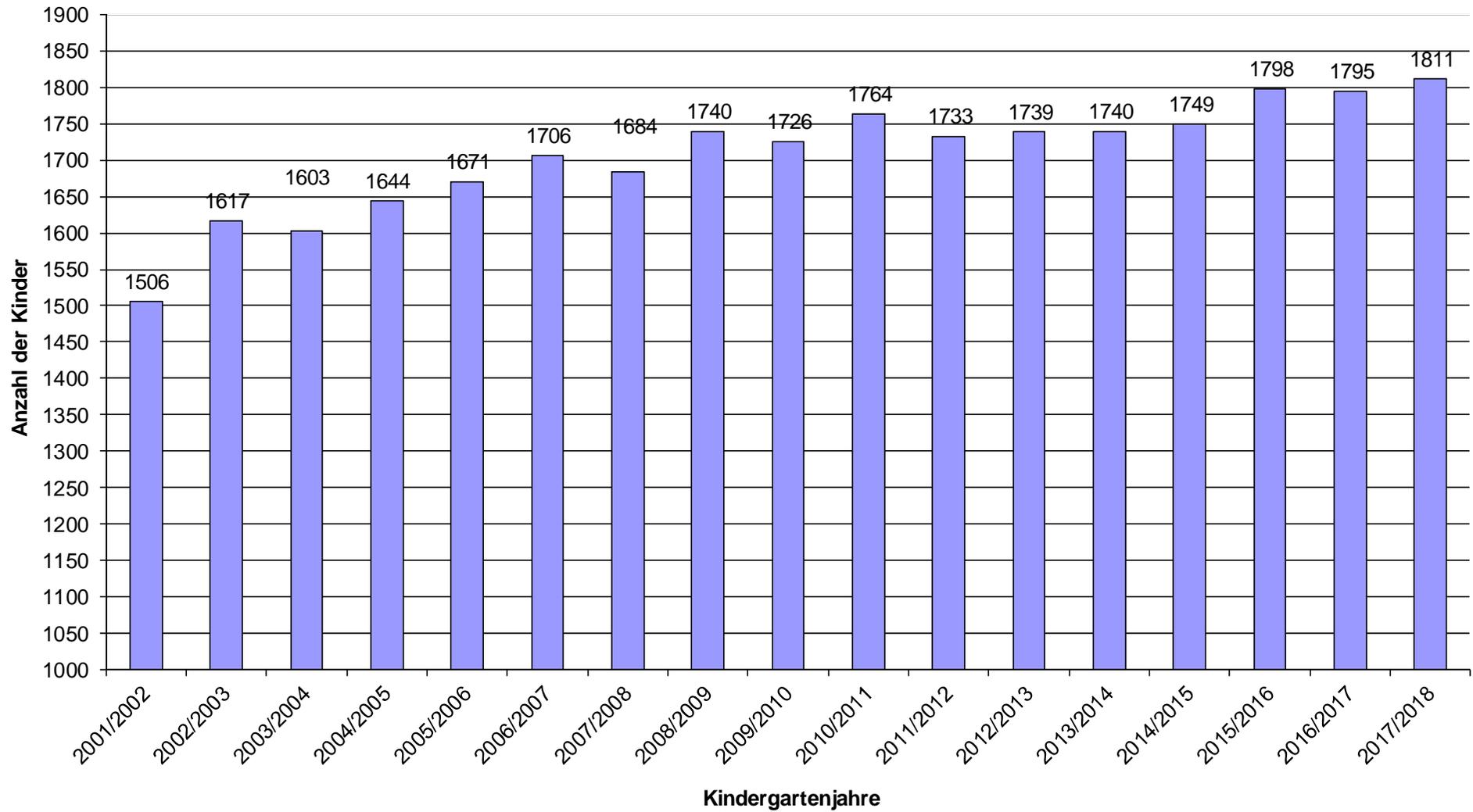
Das Platzangebot ist derzeit ausreichend. Es werden für das Jahr 2017/2018 in Eisenach

11 Plätze

zur Verfügung gestellt.

Eine Prognose für einen mittelfristigen Zeitraum kann nicht aufgestellt werden, da die Nachfrage zu schwankend ist. Deshalb sollte jährlich neu über die Anzahl der Plätze entschieden werden.

Anspruchsberechtigte Kinder (2 Jahre bis Schuleintritt)



Plätze für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt

